



Beschluss

A.

1. Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke ist ab dem 01.07.2024 wieder im Dienst.
2. Richterin Dr. Mürmann befindet sich ab dem 07.07.2024 im Mutterschutz.
3. Richterin am Landgericht van der Meer befindet sich ab dem 09.07.2024 im Mutterschutz.
4. Richterin Modes wird mit Wirkung zum 08.07.2024 an das Landgericht Osnabrück versetzt.
Sie ist mit einem AKA von 0,75 tätig.
5. Richterin Koch wird mit Wirkung zum 08.07.2024 an das Landgericht Osnabrück versetzt.
6. Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Schwartze scheidet aus der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) mit Wirkung zum 08.07.2024 aus.
7. Die 10. Strafkammer ist überproportional stark belastet. Wegen Urlaubs des Vorsitzenden Richters am Landgericht Hartwig ab dem 01.08.2024 für die Dauer von 14 Monaten ist eine Neubesetzung der Kammer erforderlich.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung **mit Wirkung zum 08.07.2024** wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht van der Meer scheidet aus der 1. Zivilkammer aus.
2. Richterin Dr. Mürmann scheidet aus der 18. Strafkammer aus.
3. Richter am Landgericht Willinghöfer scheidet mit einem AKA von 0,45 aus der 1. Zivilkammer und aus der 4. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,45 Mitglied der 18. Strafkammer.
4. Richter am Landgericht Kuttig scheidet aus der 18. Strafkammer aus und wird mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 10. Strafkammer.

5. Richterin am Landgericht Dr. Rolfes scheidet aus der 1./6. Strafkammer aus und wird mit einem AKA von 0,60 Mitglied der 18. Strafkammer.

Für das Verfahren 6 Ks 5/24 bleibt sie Mitglied der 1./6. Strafkammer.
6. Richter am Landgericht Storck scheidet mit einem AKA von 0,40 aus der 10. Zivilkammer aus und wird mit nunmehr 0,90 AKA Mitglied der 1./6. Strafkammer.
7. Richterin Modes wird mit einem AKA von 0,75 Mitglied der 10. Zivilkammer.
8. Richterin Koch wird Mitglied der 4. Zivilkammer.
9. Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und nimmt mit weiteren 0,40 AKA den Vorsitz der 16./16a. Zivilkammer wahr.
10. Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und wird mit ihrer vollen Arbeitskraft Mitglied der 5. Zivilkammer.
11. Richterin am Landgericht Krause scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,15 Mitglied der 1. Zivilkammer.
12. Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Schwartze scheidet aus der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) aus.
13. Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach scheidet mit einem AKA von 0,50 aus der 5. Strafkammer aus und übernimmt mit einem AKA von 0,50 den Vorsitz der 8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)).
14. Richterin am Amtsgericht Kalvelage wird anstelle von Richterin am Landgericht Lichte 1. Vertreterin in der 5. Strafkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

1. Zivilkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzender: PräslG Dr. Veen (0,10)
 weitere Mitglieder Richter am Landgericht Dr. Wirtz (0,45)
 Richter am Landgericht Willinghöfer (0,10)
 Richterin am Landgericht Krause (0,15)
 Richter Lange

4. Zivilkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kubillus (0,68)
 weitere Mitglieder Richter am Landgericht Bölscher (0,50)
 Richter Thase
 Richterin Koch

5. Zivilkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke
 weitere Mitglieder Richter am Landgericht Sternitzke (0,30)
 Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna
 Richterin Backhauß

6. Zivilkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzender: N. N.
weitere Mitglieder N. N.
N. N.

10. Zivilkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Albrecht (0,60)
weitere Mitglieder Richterin am Landgericht Dejanovic (0,90)
Richter am Landgericht Storck (0,10)
Richterin Modes (0,75)

16./16a. Zivilkammer (ab dem 08.07.2024)

a) Besetzung als 16a. Zivilkammer:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl (0,65)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Stolle (0,10)
Richter am Landgericht Sternitzke (0,10)

b) Besetzung als 16. Zivilkammer (4. Kammer für Handelssachen):

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl (0,65)
weitere Mitglieder: Vorsitzender Richter am Landgericht Kampmann (nur Verfahren
16 O 487/17)
Handelsrichter: 1. Kaufmann Thomas Nülle, Osnabrück
2. Prokuristin Sandra Jansen, Surwold
3. Geschäftsführer Andreas Sandmann, Osnabrück
4. Geschäftsführer Uwe Schlicht, Lingen

1./6. Strafkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Frommeyer
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Both (0,55)
Richter am Landgericht Storck (0,90)
Richterin am Landgericht Dr. Rolfes (nur für das Verfahren 6 Ks 5/24)

5. Strafkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (0,50)
1. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Kalvelage
2. Vertreter: Richterin am Landgericht Both

8. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) (ab dem 08.07.2024):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (0,50)
weitere Mitglieder: Richterin am Amtsgericht Drees
Richter am Amtsgericht Kienle
Richter am Amtsgericht Dr. Ludes
Richterin am Amtsgericht Wißmann

10. Strafkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartwig
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Horn
Richter am Landgericht Kuttig (0,50)
Richterin am Amtsgericht Kalvelage (0,85)

18./21a. Strafkammer (ab dem 08.07.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Laatz-Petersohn (0,65)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Willinghöfer (0,45)
Richterin am Landgericht Dr. Rolfes (0,60)

15. Rn. 128 der Jahresgeschäftsverteilung wird **mit Wirkung zum 08.07.2024** geändert:

b) Kleine Strafkammern

Der/Die Vorsitzende der

5. Strafkammer wird vertreten durch:	7. Strafkammer wird vertreten durch:	9. Strafkammer wird vertreten durch:	13. Strafkammer wird vertreten durch:
1. Ri'inAG Kalvelage 2. Ri'inLG Both	1. RiLG Kolbe 2. Ri'inLG Lichte	1. RiLG Kuttig 2. Ri'inLG Grigo	1. RiLG Horn 2. Ri'inAG Kalvelage
13a. Strafkammer wird vertreten durch:	14. Strafkammer wird vertreten durch:	16. Strafkammer wird vertreten durch:	22. Strafkammer wird vertreten durch:
1. RiLG Dr. Mahret 2. N.N.	1. Ri'inLG Lichte 2. VRiLG Dr. Frommeyer	1. VRiLG Hartwig 2. VRi'inLG Arbab	1. VRiLG Dr. Frommeyer 2. RiLG Horn

[...]

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 30 des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter a) aa) neu einzufügenden Ziffer (5) dahingehend erweitert, dass die 1. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

(5) Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG).

[...]

2. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 34 des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter a) aa) neu einzufügenden Ziffer (4) dahingehend erweitert, dass die 5. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

(4) Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG).

[...]

3. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 40d des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter p) neu einzufügenden lit. bb) dahingehend erweitert, dass die 16./16a. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

bb) Sonderzuständigkeit (als 16a. Zivilkammer)

Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)

cc) Allgemeine Zuständigkeit (als 16a. Zivilkammer)

O-, OH-, S- und SH-Sachen nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.

dd) Beschwerden (als 16a. Zivilkammer)

Beschwerden nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.

ee) Im Übrigen (als 16. Zivilkammer) als Kammer für Handelssachen nach Abschnitt A II. 1, Rn. 41-46.

4. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der Rückkehr des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Perschke sowie im Hinblick auf die Beendigung der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Janssen und der Beendigung des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Holling **mit Wirkung zum 08.07.2024** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ sowie Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,35
4. Zivilkammer	2,93
5. Zivilkammer	1,30
6. Zivilkammer	0,00
10. Zivilkammer	2,25
13a. Zivilkammer	0,90
16a. Zivilkammer	0,55
18a. Zivilkammer	0,90

Stammturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,35
4. Zivilkammer	2,93
5. Zivilkammer	1,30
6. Zivilkammer	0,00
10. Zivilkammer	2,25

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,93
6. Zivilkammer	0,00
10. Zivilkammer	2,25

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,30
10. Zivilkammer	2,25

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
13a. Zivilkammer	0,90
16a. Zivilkammer	0,55
18a. Zivilkammer	0,90

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
13. Zivilkammer - 1. Kammer für Handelssachen -	0,90
16. Zivilkammer - 1. Kammer für Handelssachen -	0,55
18. Zivilkammer - 2. Kammer für Handelssachen -	0,90

- Die einzelrichterlichen Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat des Richters am Landgericht Willinghöfer aus der 1. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 1. Zivilkammer fallen, gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin Koch in der 4. Zivilkammer mit Wirkung zum 08.07.2024 auf die 4. Zivilkammer über. Dies sind aktuell 16 Einzelrichtersachen.
- Die Zivilsachen („O-Sachen“ und „OH-Sachen“) aus dem Dezernat des Richters am Landgericht Willinghöfer aus der 4. Zivilkammer bleiben zum Aufbau des Dezernats der Richterin Koch in der 4. Zivilkammer. Dies sind aktuell 22 Einzelrichtersachen, 3 einzelrichterliche OH-Verfahren und 3 Kammersachen.
- Die 20 jüngsten einzelrichterlichen Zivilsachen („O-Sachen“) sowie die Kammerverfahren aus dem Dezernat der Richterin am Landgericht Krause aus der 6. Zivilkammer gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin Koch in der 4. Zivilkammer mit Wirkung zum 08.07.2024 auf die 4. Zivilkammer über. Aktuell sind 6 Kammerverfahren anhängig.
- Die übrigen älteren einzelrichterlichen Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin am Landgericht Krause aus der 6. Zivilkammer gehen auf die 1. Zivilkammer über. Die 1. Zivilkammer wird zum Zwecke der Übernahme der vorgenannten Verfahren Baukammer, am Sonderturnus „EXO“ nimmt die 1. Zivilkammer nicht teil.
- Die Zivilsachen aus dem Dezernat der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Höcherl aus der 6. Zivilkammer, gehen auf die 16./16a. Zivilkammer über. Die 16./16a. Zivilkammer wird zum Zwecke der Übernahme der vorgenannten Verfahren Baukammer, am Sonderturnus „EXO“ nimmt die 16./16a. Zivilkammer nicht teil.
- Die Zivilsachen aus dem Dezernat der Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna aus der 6. Zivilkammer gehen auf die 5. Zivilkammer über. Die 5. Zivilkammer wird zum Zwecke der Übernahme der vorgenannten Verfahren Baukammer, am Sonderturnus „EXO“ nimmt die 5. Zivilkammer nicht teil.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden mit Wirkung zum 08.07.2024 aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“, Sonderturnusse „Kls Umfang“, „Kls Sexualdelikte“ sowie Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
1. Strafkammer	2,45
10. Strafkammer	2,35
18. Strafkammer	1,70

Sonderturnus „Kls Haft“, „Kls Umfang Haft“ und „Kls Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,35

Sonderturnusse „Kls Jugend“, „Kls Jugend Kapital“, „Kls Jugend Umfang“ und „Kls Jugend Sexualdelikte“

Kammer	AKA
18. Strafkammer	1,70

Sonderturnus „Ks“ und „Qs Schwurgericht“

Kammer	AKA
6. Strafkammer	2,45

Stammturnus „NBs“ und Sonderturnus „NBs Schöffengericht“

Kammer	AKA
5. Strafkammer	0,50

2. Die 5. Kleine Strafkammer erhält am 08.07.2024 einen Bonus von insgesamt 200 Punkten (50 * 2 / 0,50) Punkten. Dieser Bonus wird verteilt in Höhe von jeweils 100 Punkten auf den Stammturnus „NBs“ und den Sonderturnus „NBs Schöffengericht“.

C.

Der Gemeinsame Bereitschaftsdienstplan für die Amtsgerichte Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn und Papenburg im Jahr 2024 wird für die Wochen vom 19.07.2024 bis 25.07.2024, vom 09.08.2024 bis 15.08.2024 und vom 13.09.2024 bis 19.09.2024 wie folgt neu gefasst:

Woche	Amtsgericht	Bereitschaftsrichter*in	Vertreter*in
19.07. – 25.07.2024	Nordhorn	Rieger	Dr. Winkelsträter
09.08. – 15.08.2024	Lingen	L. Drees	Dr. Ludes
13.09. – 19.09.2024	Lingen	Wulftange	Hopster

Osnabrück, den 02.07.2024

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Janssen

Dr. Paul

Willinghöfer

Hartwig

Die Kollegen Janssen und Hartwig sowie die Kollegin Dr. Paul sind urlaubs- oder krankheitsbedingt an einer Unterschrift gehindert.

05.07.

gez. Dr. Veen